

2010 – 50 Jahre nach ihrem Mann und 46 Jahre nach ihrer Mutter – und wurde neben ihren Eltern auf dem Alten katholischen Friedhof von Dresden beigesetzt, was wohl auch ihre konfessionelle Bindung zeigt. Ein kleiner Grabstein neben dem großen Grabstein ihrer Eltern bildet außerdem die enge Bindung an ihre Eltern deutlich ab.

Erika Sinauer (1896–1942)

Nur ein Jahr jünger als Annemarie Klippel (Kirchner) war Erika Sinauer, die 1896 in Freiburg als Tochter des jüdischen Rechtsanwaltes Moritz Sinauer geboren wurde und Rechtswissenschaft studierte⁴⁹. Nachdem sie 1927 als Rechtsanwältin vereidigt worden war, promovierte sie 1928 bei Claudius Freiherr von Schwerin (1880–1944)⁵⁰ mit einer hochgelobten Untersuchung über das Sächsische Landrecht⁵¹. Sie wurde Assistentin Schwerins am Rechtshistorischen Institut der Universität Freiburg und unterstützte ihn bei der Edition des Sachsenspiegels, die ihm von den MGH übertragen worden war⁵². Karl Siegfried

49) Vgl. zu Erika Sinauer Nikola BECKER, Jüdische und jüdischstämmige Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae Historica im „Dritten Reich“ – Paul Hirsch, Josef Juncker und Erika Sinauer, in: HJb 135 (2015) S. 453–502, bes. S. 494–501 mit weiterer Literatur in Anm. 226. Ich danke sehr herzlich Herrn Dr. Frank-Michael KAUFMANN (Sächsische Akademie Leipzig), der mir nicht nur Kopien der Freiburger Promotionsakten von Erika Sinauer hat zukommen lassen, sondern auch eine Kopie der „Abschubliste 27 des Transports vom 2.9.1942 von Darcy nach Auschwitz“; außerdem danke ich Herrn Dr. Peter NEUMEISTER für die bearbeitete Kopie des Portraits von Erika Sinauer aus dem Rechtshistorischen Institut in Freiburg. Sowohl das Portrait als auch die Seite der Transportliste sind abgebildet in der in Anm. 52 genannten Publikation von KAUFMANN/NEUMEISTER.

50) Vgl. Wolfgang SIMON, Claudius Freiherr von Schwerin. Rechtshistoriker während dreier Epochen deutscher Geschichte (Rechtshistorische Reihe 84, 1991) und zu Erika Sinauer ebd. S. 135, 150 ff., 188 und 198f. Simons Sichtweise von Schwerin und seiner Haltung im Dritten Reich ist allerdings reichlich naiv und entspricht kaum der Realität.

51) Erika SINAUER, Der Schlüssel des sächsischen Landrechts Breslau (1928); vgl. BECKER, Jüdische Mitarbeiter (wie Anm. 49) S. 494 mit Anm. 228: Verweis auf die Rezension von Karl August ECKHARDT, in: ZRG Germ. 49 (1929) S. 546 ff.

52) Vgl. Frank-Michael KAUFMANN, Einige Bemerkungen zur geplanten Edition der Glosse des Johann vom Buch zum Sachsenspiegel-Landrecht, in: Heiner LÜCK / Bernd SCHILDT, Recht, Idee, Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages (2000) S. 159–184, hier S. 162f. sowie Frank-Michael KAUFMANN / Peter NEUMEISTER, Wege zur Edition der Sachsenspiegelglosse-Landrecht des Johann von Buch, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Heft 5 (2010) (http://repo.saw-leipzig.de:80/pubman/item/escidoc:16312/component/escidoc:16304/denkstroeme-heft5_156-168_kaufmann_neumeister.pdf, S. 156–168) bes. S. 162–164.